

Bern, den 14. April 2009

Bundesamt für Landwirtschaft
Herr Victor Kessler
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Stellungnahme: Umsetzung der GRUDAF 2009 in die Suisse Bilanz

Sehr geehrter Herr Kessler,

Aufgrund der Diskussionen in der Arbeitsgruppe N-Düngung sowie innerhalb der landwirtschaftlichen Organisationen erlauben wir uns, zur Umsetzung der GRUDAF 2009 in die Suisse Bilanz Stellung zu nehmen.

Die Organisationen, welche die Produzenten des Schweizerischen Ackerbaus vertreten, begrüßen grundsätzlich, dass das BLW gewillt ist, die neuen Forschungserkenntnisse in die Praxis umzusetzen. Die hohen Anforderungen an die Produktqualität erfordern nämlich mehr denn je eine bedarfsgerechte Düngung. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die landwirtschaftliche Produktion im Vollzug nicht mit neuen Anforderungen ungebührlich eingeschränkt wird.

Grundsätzlich gehen wir also davon aus, dass der in der Suisse Bilanz ausgewiesene Netto-Nährstoffbedarf (kg/dt TS) aus den neuen GRUDAF abgeleitet und entsprechend umgesetzt wird.

Im Folgenden gehen wir nun auf die wichtigsten Punkte bezüglich der neuen Normen und deren Umsetzung detaillierter ein.

Stickstoff-Düngung

Gemäss der neuen GRUDAF ist neu eine Korrektur der N-Düngung in Abhängigkeit des Ertrages für Getreide und Raps möglich. **Wir begrüßen, dass diese Flexibilisierung (gemäss Tab. 17, S. 35 der GRUDAF) ab dem Kontrolljahr 2009/2010 in die Suisse-Bilanz übernommen wird.** Diese Flexibilisierung erlaubt es, an produktiven Standorten die geforderte Qualität zu produzieren. Zudem begrüßen wir, dass der Futterweizen als separate Kultur in der GRUDAF aufgeführt wird und wir fordern eine entsprechende Umsetzung in die Suisse Bilanz.

Der Nachweis der höheren Erträge muss so einfach wie möglich und mit den bestehenden Aufzeichnungen erfolgen, d. h. mit Einträgen im Feldkalender. Eine Überprüfung anhand von Waag-/Lieferscheinen oder Abrechnungen soll nur erfolgen, falls die Aufzeichnungen im Feldkalender lückenhaft oder unglaubwürdig sind.

Phosphor-Düngung

Die Reduktionen beim Phosphor basieren offenbar auf neuen Auswertungen der P-Gehalte von Versuchen der Forschungsanstalten. Gleichzeitig wurden die Referenzerträge dem neuen statistischen Durchschnitt der schweizerischen Erträge angepasst. Dies hat nun einen doppelt negativen Effekt bezüglich der maximal zu düngenden P-Menge.

Von Seiten der Landwirtschaft werden diese Reduktionen aus pflanzenbaulicher Sicht teilweise nicht verstanden. Die Zuckerrübenproduzenten weisen darauf hin, dass die Zuckerrübe über eine geringe Keimkraft verfügt und deshalb für eine rasche und gleichmässige Jugendentwicklung auf eine genügende P-Versorgung angewiesen ist.

Mit den Anpassungen der P-Düngung werden vor allem Betriebe mit viel Mais in der Fruchtfolge und/oder einem hohen Anteil Ackerbau bei der P-Düngung eingeschränkt. Dies wirkt sich vor allem für Betriebe mit einem hohen Viehbesatz und eigener Futterproduktion nachteilig aus, was dazu führt, dass entweder der Tierbestand reduziert oder vermehrt Hofdünger weggeführt werden muss. Beides ist mit finanziellen Einbussen bzw. mit zusätzlichen Kosten verbunden. Der Transport von Hofdünger über weite Strecken ist zudem auch ökologisch fragwürdig. Aus diesen Gründen erachten wir eine kurzfristige Umsetzung der neuen P-Normen als problematisch.

Wir beantragen deshalb, dass für das ÖLN-Kontrolljahr 2009/2010 sowohl die bisherige Suisse Bilanz wie auch bereits die aktualisierte Suisse Bilanz verwendet werden darf. Der Betrieb dürfte somit wählen, ob er bereits ab 2009/2010 mit der neuen Bilanz rechnen will oder erst ab dem Kontrolljahr 2010/2011. Dies würde es den betroffenen Betrieben ermöglichen, nach längerfristig sinnvollen Lösungen Ausschau zu halten und sich auf die Umstellung entsprechend vorzubereiten (z. B. Abschluss von Hofdüngerverträgen, Anpassungen in der Fruchtfolge oder beim Tierbestand).

Zu beachten ist weiter, dass aufgrund der neu eruierten P-Gehalte der Ackerbauprodukte auch die P-Gehalte der Futtermittel, welche für die Import-Export-Bilanz der Suisse Bilanz verwendet werden, angepasst werden müssen, damit die P-Gehalte miteinander übereinstimmen bzw. keine Differenzen entstehen.

Kali-Düngung

In der GRUDAF wird zwischen Kulturen mit einem guten Nährstoffaneignungsvermögen (z.B. Zuckerrüben, Getreide, Futterbau), die unter dem Nährstoffentzug zu düngen sind, und Kulturen mit schlechtem Nährstoffaneignungsvermögen (z.B. Kartoffeln) unterschieden. So erhalten Zuckerrüben nur 80%, Kartoffeln hingegen 120% des Kalis, welches von den Pflanzen dem Boden entzogen wird. In Fruchtfolgen, welche einen hohen Anteil Kulturen enthalten, die nach GRUDAF 09 unter dem effektiven Nährstoffentzug gedüngt werden, droht den Kulturen eine Kali-Unterversorgung; v.a. auf leichteren Böden.

In der Suisse-Bilanz muss vermieden werden, dass die Böden in der Kaliversorgung verarmen, wegen falsch berücksichtigten Ernterückständen, was v.a. Betriebe mit einem hohen Anteil offener Ackerfläche trifft: Werden beispielsweise Zuckerrüben geerntet, verbleibt heute normalerweise sämtliches Rübenlaub auf dem Feld. Gemäss Kapitel 10 der GRUDAF 09, sind bei Kulturen, bei welchen die Nebenprodukte auf dem Feld bleiben, die in ihnen enthaltenen P, K- und Mg-Mengen (Tabelle I GRUDAF) zu 100% von der Düngung der Folgekultur abzuziehen, obwohl der Gesamtentzug für die Berechnung der Düngierzufuhr nur zu 80% berechnet wurde.

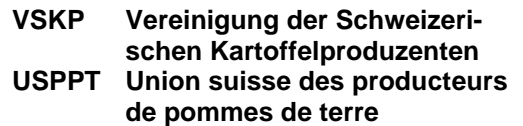
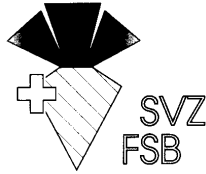
So gesehen wäre die Zuckerrübe ja eine Düngerfabrik – und die Umsetzung der GRUDAF 09 würde in der Suisse-Bilanz zu einem Auslaugen der Böden mit K führen.

Wir beantragen deshalb, dass in der Suisse-Bilanz 09 auch die Ernterückstände basierend auf den korrigierten Düngungsnormen zu berücksichtigen sind (gemäss Tab. 2 S. 13).

Bodenanalysen

Gemäss ÖLN muss heute für die Bestimmung des Phosphor- und Kaligehalts der Böden das Extraktionsmittel AAE10 eingesetzt werden. Gemäss GRUDAF liefert diese Methode jedoch in kalkhaltigen, kalziumreichen Böden mit einem pH über 6.8 unzuverlässige Ergebnisse für Phosphor. Für die Produzenten des Ackerbaus ist es zentral, dass die Bodenanalysen als Instrument der Düngungsplanung eingesetzt werden können. Demzufolge ist es unerlässlich, dass **für den ÖLN jene Analysemethode(n) im Vollzug akzeptiert werden, welche dem Landwirt aussagekräftige Resultate liefern.**

Bodenschutz



Die Ackerbau-Organisationen sehen aus landwirtschaftlicher Sicht im Bereich Bodenschutz keinen kurzfristigen Handlungsbedarf. Allerdings zeigen die in den letzten Jahren leicht gestiegenen Nitrat-Werte, dass eine erneute Diskussion im Bereich Bodenschutz wohl unumgänglich sein wird. **Falls durch das BLW eine entsprechende Arbeitsgruppe beauftragt wird, beantragen wir, in dieser Arbeitsgruppe Einsitz zu nehmen und uns an der Diskussion zu beteiligen.** Wichtig scheint uns, dass genügend Zeit reserviert wird, um langfristig sinnvolle Lösungen zu erarbeiten. Nur so kann sichergestellt werden, dass allfällig angepasste Bodenschutz-Massnahmen in der Praxis auch akzeptiert werden.

Düngungsplan

An der Sitzung der Arbeitsgruppe Stickstoffdüngung vom 1. April 2009 stellte sich die Frage, ob eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung und die Umsetzung eines parzellenscharfen Düngungsplans einberufen werden soll. Die Ackerbau-Organisationen wehren sich dagegen, dass eine Arbeitsgruppe mit diesem Thema beauftragt wird, da ein parzellenscharfer Düngungsplan in der Praxis weder umsetzbar noch kontrollierbar ist. Wir befürworten jedoch den freiwilligen Einsatz von Düngungsplänen in der Beratung sowie als Management-Instrument zur gezielten und pflanzengerechten Düngung, nicht jedoch im Hinblick auf den Vollzug. **Aus diesem Grund lehnen wir die Einberufung einer solchen Arbeitsgruppe ab.**

Schlussbemerkungen

Wir begrüssen die vorgeschlagene Stickstoff-Flexibilisierung, welche zu einem wirtschaftlichen und qualitativ hochstehenden Ackerbau beiträgt. Die vorgesehenen Änderungen in der Phosphordüngung wirken sich für bestimmte Betriebe negativ aus, so dass zumindest eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt werden sollte. Bei einer allfälligen Diskussion im Bereich Bodenschutz wünschen die Ackerbau-Organisationen, an der Diskussion direkt teilzunehmen.

Wir danken für die Möglichkeit, unsere Stellungnahme schriftlich beim BLW und in der entsprechenden Arbeitsgruppe einbringen zu können und hoffen, dass unsere Anträge und Bemerkungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Vereinigung der Schweiz. Kartoffelproduzenten (VSKP)
Ruedi Fischer, Präsident

Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer (SVZ)
Samuel Keiser, Präsident

Schweizerischer Saatgutproduzenten-Verband (swisssem)
Andreas Rüeegg, Geschäftsführer

Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV)
Fritz Glauser, Präsident